KATH. KIRCHENGEMEINDE
ST. MARTINUS
HEILBRONN - SONTHEIM / HORKHEIM

Unser Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch

KATH. KIRCHENGEMEINDE
ST. MARTINUS
HEILBRONN - SONTHEIM / HORKHEIM

Liebe Leserin, lieber Leser,

alle Menschen sollen in unserer Kirchengemeinde einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Sie sollen sich sicher fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können.

Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt.

Besonders die Kinder und Jugendlichen sowie behinderte, kranke und gebrechliche Menschen wollen wir vor Gewalt und sexuellen Übergriffen schützen. Das Vertrauen, das sie und ihre Eltern und Angehörigen uns entgegenbringen, ist für uns Verpflichtung.

Deshalb positionieren wir uns klar gegen übergriffiges Verhalten. Auch psychische und physische Grenzverletzungen sind zu vermeiden.

Wirksame Prävention gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt in einer Institution erfordert verschiedene strukturelle und personelle Maßnahmen, die aufeinander abgestimmt sind. Dies wird als “institutionelles Schutzkonzept” bezeichnet.

Unser Schutzkonzept beschreibt die Strukturen und Prozesse in unserer Kirchengemeinde, die dem Ziel der Prävention für die Angebote in unserer Gemeinde dienen. Die Prävention ist ein Grundprinzip unseres Handelns. Gleichzeitig sind Maßnahmen und Schritte festgelegt, die bei der Abklärung von Verdachtsfällen greifen.

Nach diesem Konzept werden unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen sorgfältig ausgewählt, geschult und begleitet.

Gleichzeitig erfüllen wir mit dem Schutzkonzept die Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart und des Bundeskinderschutzgesetzes.

Sie finden dieses Schutzkonzept auch auf unserer Homepage www.martinus-hn.de. Darüber hinaus finden Sie dort den Verhaltenskodex sowie die Selbstauskunftserklärung, die alle Mitarbeiter:innen unterschreiben müssen, bevor sie mit besonders schutzbedürftigen Menschen in unserer Kirchengemeinde arbeiten.

1. Das sind wir und das wollen wir: Leitbild und Selbstverständnis unserer Kirchengemeinde in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Ziel von Prävention in unserer Kirchengemeinde ist es, eine neue Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung für sich selbst und für andere zu entwickeln. Dafür muss es Transparenz und nachvollziehbare, kontrollierbare und evaluierbare Strukturen und Prozesse zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie eine aktive Verantwortungsübernahme bei der Abklärung von Verdachtsfällen geben.

Alle Menschen sollen in unserer Kirchengemeinde einen Raum zur Begegnung miteinander und mit Gott finden. Sie sollen sich sicher fühlen und ihre Persönlichkeit und ihren Glauben entfalten können. Alle haben das Recht auf den Schutz ihrer Würde und ihrer Gesundheit. Sie haben das Recht auf Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt. Besonders die Kinder und Jugendlichen sowie behinderte, kranke und gebrechliche Menschen wollen wir vor Gewalt und sexuellen Übergriffen schützen. Das Vertrauen, das sie und ihre Eltern und Angehörigen uns entgegenbringen, ist für uns Verpflichtung.

Deshalb positionieren wir uns klar gegen übergriffiges Verhalten. Auch psychische und physische Grenzverletzungen sind zu vermeiden. Dazu ist es erforderlich, den eigenen Umgang mit Nähe und Distanz ständig zu verbessern. In diesem Schutz-konzept beschreiben wir die Maßnahmen und Schritte, die wir als Kirchengemeinde zur Verwirklichung dieser Ziele beschreiten.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage der Vorgaben der Diözese Rottenburg-Stuttgart. An der Erarbeitung waren die folgenden Personen/Gremien beteiligt:

Margot Fröhlich, Marzena Knopik, Angelika Karg, Regina Hagmann-Kuttruf und der Kirchengemeinderat.

Der Kirchengemeinderat hat diesem Schutzkonzept zugestimmt.

2. Darum geht es in diesem Konzept: Begriffe*

Der Begriff „sexuelle/sexualisierte Gewalt“ bzw. „sexueller Missbrauch“ umfasst alle Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung von minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Diese Handlungen können die Persönlichkeitsentwicklung und seelische Gesundheit der Opfer massiv beeinträchtigen.

Es können Straftaten im Sinne des staatlichen und kirchlichen Strafrechts sein. So ist z.B. jede sexuelle Handlung mit Kindern unter 14 Jahren vor staatlichem Recht strafbar.

Darüber hinaus geht es auch um Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachse-

nen eine Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen. Umfasst sind auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung von sexuellem Missbrauch.

Besonders schutzbedürftig sind Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene, die dauerhaft oder auch nur zeitweise Hilfe und Schutz benötigen. Ihnen gegenüber tragen unsere beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine besondere Verantwortung.

Weiterhin sind Personen zu schützen, die einem besonderen Macht- und/oder Abhängigkeitsverhältnis unterworfen sind. Dies kann z.B. im seelsorglichen Kontext gegeben sein oder entstehen.

Prävention meint in diesem Konzept alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Verantwortlich für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen sind neben der Leitung alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

3. Bestandaufnahme und Risikoanalyse

a) Zu unserer Kirchengemeinde Sontheim und Horkheim gehören zurzeit (Stand 01.01.2023)

3.400 Gemeindemitglieder,
darunter 398 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

In unserer Gemeinde gibt es folgende Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit Kindern und Jugendlichen:

- Erstkommunionvorbereitung (F)
- Firmvorbereitung (F)
- Taufvorbereitung (S)
- Ministrantenarbeit (F)
- Mesnerdienste (F)
- Kindergottesdienste (F)
- Familiengottesdienste (S)
- Verantwortliche Sternsingeraktion (F)
- Begleiter/innen Sternsingeraktion (S)
- Kinderbibeltage (F)
- Krippenspiel (F)
- Vermietung Gemeindehäuser (F)

(F = Führungszeugnis / Verhaltenskodex erforderlich)
(S = Selbstauskunft / Verhaltenskodex ausreichend)

In unserer Gemeinde gibt es folgende Gruppen und bei folgenden Ereignissen Kontakte von Mitarbeitenden mit schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen:

- Seelsorgegespräche (F)
- Krankenkommunion (S)

b) Analyse der Schutz- und Risikofaktoren (Risikoanalyse)

Die im Abschnitt 3 a) aufgeführten Angebote haben wir auf bestehende Risikofaktoren hin überprüft. Die folgenden Fragestellungen haben wir bei der Risikoanalyse in den Blick genommen:

- Fragen zur Gelegenheit
- Fragen zur räumlichen Situation
- Fragen zu strukturellen Gegebenheiten

Für identifizierte Risikobereiche haben wir Maßnahmen entwickelt, um den Schutz vor sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zu gewährleisten:
Zum Beispiel durch:

- Verbesserung der Qualifikation der Mitarbeitenden durch Schulungen zur Prävention
- Klärung und Veröffentlichung von Anlaufstellen

4. So stellen wir die Eignung der Mitarbeitenden in unserer Kirchengemeinde sicher: Personalauswahl und Personalentwicklung

Die Menschen, denen Kinder und Jugendliche sowie andere Schutzbedürftige in einem kirchlichen Kontext anvertraut werden, tragen eine wichtige Verantwortung, auch für das Vertrauen in die kirchliche Arbeit. Die hier beschriebenen Standards gelten für bereits aktive und für neuen Mitarbeitende.

Im Bewerbungs-/Erstgespräch wird thematisiert, dass uns der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir die Mitarbeit dabei erwarten.

a) Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag

Die personalverantwortliche Person überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung einer/eines Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfe-bedürftigen Erwachsenen zu verschaffen und diesen entsprechend diesem Schutzkonzept zu fördern.

Die Stelle, die jeweils die Personalakte führt, sorgt dafür, dass Mitarbeitende im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen folgen-

de Dokumente vorlegen:

- Unterschriebener Verhaltenskodex
- Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
- Erweitertes Führungszeugnis (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Zuständig für die Beschäftigen einer Kirchengemeinde ist das Katholische Verwaltungszentrum, Bahnhofstraße 13, 74072 Heilbronn.

Zuständig für die pastoralen Mitarbeitenden ist das Bischöfliche Ordinariat in Rottenburg.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzeptes sind eine gemeinsame Aufgabe und daher Themen in der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der MAV.

b) Ehrenamtliche Mitarbeitende

Viele ehrenamtliche Tätigkeiten in der Kirchengemeinde beinhalten einen Schutz-auftrag für Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Dies bedeutet keinesfalls einen „Generalverdacht“, sondern das Bestreben, aktiv und gemeinsam die Verantwortung für die Anvertrauten zu tragen und auf die Qualität unserer Arbeit zu achten!

Für diese Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unseren Kirchengemeinden ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit verschiedene Verpflichtungen verbunden:

- Teilnahme an einer Präventionsfortbildung oder Info-Veranstaltung (alle 5 Jahre)
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (zu Beginn der Tätigkeit)
- Unterzeichnung einer Selbstauskunft (zu Beginn der Tätigkeit)
- Oder die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (Wiedervorlage alle 5 Jahre)

Diese Anforderungen ergeben sich aus bischöflichen Gesetzen.

Vorgehen:

Im Pfarrbüro wird eine Liste aller Personen geführt, die diese Tätigkeiten in der Kirchengemeinde ehrenamtlich ausführen.

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, dem Pfarrbüro regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie die Beendigung der Tätigkeit mitzuteilen.

Diese Liste der Personen wird vom Pfarrbüro mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer im Zuge der Einladungen zum Mitarbeiterfest.

Zuständigkeit:

Zuständig für die Anforderung und Entgegennahme der Dokumente von Ehrenamtlichen sind:
- Monika Mainka (Pfarramtssekretärin)
- Karin Nüßlein (Pfarramtssekretärin)

Zuständig für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse ist
- Udo Völker (verantwortliche Person)

Sie wurde beauftragt und mittels Erklärung zur besonderen Verschwiegenheit verpflichtet.

Verfahren:

- Neue Ehrenamtliche werden vor oder am Beginn Ihrer Tätigkeit, mindestens einmal pro Jahr dazu aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen. Die Teilnahme-bescheinigung an einer Fortbildungsveranstaltung kann im Laufe eines Jahres nachgereicht werden.
- Zum besseren Verständnis dieser Verpflichtung für Ehrenamtliche senden wir ihnen mit der Aufforderung und den notwendigen Unterlagen ein Schreiben zu, das unser Schutzkonzept erklärt und Kontaktadressen benennt.
- Die Pfarrsekretärinnen stellen den Ehrenamtlichen im Namen der Kirchengemeinde eine Bescheinigung aus, in der bestätigt wird, dass sie/er für die ehrenamtliche Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis benötigt und die Meldebehörde um die Kostenbefreiung gebeten wird. Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses ist damit für ehrenamtlich Tätige kostenfrei.
- Mit dieser Bescheinigung beantragt die/der Ehrenamtliche ein erweitertes Führungszeugnis bei der zuständigen Meldebehörde.
- Die/der Ehrenamtliche legt das erhaltene Führungszeugnis der verantwortlichen Person (s.o.) persönlich vor oder sendet ihr dieses in einem verschlossenen Umschlag.
- Die verantwortliche Person dokumentiert, nach den Bestimmungen des Datenschutzes, den Namen der/des Ehrenamtlichen, das Datum der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und die Tatsache, dass keine relevante Eintragung vorhanden ist.
- Wichtig: Bei einschlägigen Einträgen in einem erweiterten Führungszeugnis oder fortgesetzter Weigerung, die Dokumente vorzulegen, informiert die o.g. verantwortliche Person unverzüglich den leitenden Pfarrer, damit das weitere Vorgehen beraten werden kann.
- Die Vorlage, bzw. die Abgabe der Dokumente wird in einer Liste dokumentiert.
- Bei Vorlage darf das Führungszeugnis nicht älter als 3 Monate sein.
- Nach Einsichtnahme erhält die/der Ehrenamtliche das erweiterte Führungs-zeugnis zurück.

- Nach fünf Jahren fordert die beauftragte Person die/den Ehrenamtlichen dazu auf, ein neues, aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
- Die Liste der von Ehrenamtlichen erhaltenen Unterlagen wird von der verantwortlichen Person geführt und entsprechend der Datenschutzvorgaben im Pfarrbüro im verschlossenen Schrank oder im Tresor aufbewahrt.
- Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung und Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung werden je Person in einem Ordner abgelegt und entsprechend der Datenschutzvorgaben zusammen mit der Dokumentationsliste aufbewahrt.

5. So sorgen wir für die Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeitenden zum Schutz vor sexuellem Missbrauch

- Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind oder schutz-oder hilfebedürftige Erwachsene betreuen, nehmen an der Fortbildung teil, die wir entsprechend dem „Bischöflichen Gesetz über Fortbildungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch“ (Fortbildungsgesetz) sicherstellen.
- Bei beschäftigten Mitarbeitern ist der jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, den Mitarbeitenden auf ihre/seine Teilnahmepflicht hinzuweisen. Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Dienstgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.
- Bei Ehrenamtlichen, die ihre Tätigkeit im Rahmen der Kirchengemeinde erfüllen, ist die/der jeweils zuständige pastorale Mitarbeitende, in Zusammenarbeit mit dem Pfarrbüro, dafür verantwortlich.
- Die entsprechenden Verpflichtungen, die in unserer Kirchengemeinde bestehen, sind in Punkt 3a festgehalten.
- Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben das Recht, an Fortbildungen zur Prävention teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.
- Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für eine Präventions-Fortbildung der zuständigen Stelle vor: Mitarbeitende mit Arbeitsvertrag bei der Stelle, die die Personalakte führt; Ehrenamtliche Mitarbeitende im Pfarrbüro.

So organisieren wir die notwendigen Basis-Fortbildungen:

- Für Beschäftigte der Kirchengemeinde: Fortbildung über das Dekanat
- Für Erwachsene und jugendliche Ehrenamtliche: einmal jährliche Schulung in der Kirchengemeinde, z.B. mit einem Referenten des Vereins Pfiffigunde.

Wir kooperieren dazu mit

- der Dekanatsgeschäftsstelle
- dem Dekanats-Jugendreferat
- Freien Trägern

Über die Fortbildungen für Mitarbeitende hinaus planen wir Informations- und Präventionsangebote für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene und die ganze Kirchengemeinde.

6. Diese Grundregeln gelten für unseren Umgang miteinander: Verhaltenskodex und Verhaltensregeln

a) Verhaltenskodex

Uns ist wichtig, dass Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene auf Personen treffen, die ihnen mit Wertschätzung und Respekt begegnen, ihre Rechte achten, eine Sensibilität für Nähe und Distanz besitzen und sich gegen Gewalt in jeglicher Form aussprechen.
Wir anerkennen den verbindlichen Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dazu verpflichtet, diesen Kodex zu unterzeichnen. (siehe Anlage)

7. Fragen und Kritik erwünscht: Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten

Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene, Eltern/Sorge-berechtige sowie die haupt- und ehrenamtlich Tätigen sollen wissen, dass es ausdrücklich erwünscht ist, sich mitzuteilen und Rückmeldung zu geben. Dies gilt insbesondere, wenn Grenzen überschritten und vereinbarte Regeln nicht eingehalten werden. Die Leitung der Kirchengemeinde trägt Verantwortung für einen konstruktiven Umgang mit diesen Informationen.

Wir informieren alle Mitarbeitenden über die internen und externen Ansprechstellen und Beschwerdewege. Auch Eltern bzw. Sorgeberechtigte werden über die Ansprechstellen und Beschwerdewege informiert.

Wir achten besonders darauf, dass Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfsbedürftige Erwachsene von diesen Wegen erfahren.

Es ist möglich, Rückmeldungen oder Beschwerden sowohl persönlich als auch anonym mitzuteilen. Eingegangene Rückmeldungen werden von den Verantwortlichen zeitnah bearbeitet, damit die Betroffenen wissen, dass sie mit Ihren Anliegen ernst genommen werden.

Wir fördern eine Feedback- und Fehlerkultur z.B. mit folgenden Maßnahmen:

- Rubrik „Lob und Tadel“ auf der Homepage über ein Kontaktformular.
- Auswertungsrunden bei Aktivitäten
- Aushang mit Information zu Beschwerdewegen in den Gemeindezentren

Besonders bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex und Beschwerden über Grenzverletzungen sollen folgende Ansprechpersonen informiert werden:

- Pfarrer Markus Pfeiffer (Administrator)
  Telefon: 07131 741-3002
- Ein/e Mitarbeitende/r aus dem pastoralen Team, derzeit
  Pastoralreferentin Cornelia Reus,
  Telefon: 07131 741-4004.
- Gewählte Vorsitzende des KGR, Susanne Katz,
  Telefon: 07131 574477

Die Kontaktadressen werden ständig auf der Homepage veröffentlicht.

8. Das tun wir, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht geäußert wird: Interventionsplan

Wenn jemand die Vermutung äußert, dass in unserer Kirchengemeinde sexuelle Übergriffe in Vergangenheit oder Gegenwart geschehen sind, ist die Kirchengemeinde zu einem verantwortungsvollen Umgang damit herausgefordert.

Wenn es Vorwürfe gegen haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirchengemeinde gibt, dass sie sexuelle Übergriffe an minderjährigen oder schutz-oder hilfsbedürftigen Erwachsenen begangen haben, muss unverzüglich die Kommission sexueller Missbrauch der Diözese informiert werden (Geschäftsstelle ksm-kontakt@ksm.drs.de,-Telefon: 07472 – 169-783. Zuständig für die Meldung an die Diözese ist Pfarrer Markus Pfeiffer (Administrator).

Sollte das pastorale Personal selbst unter Verdacht stehen, ist der Dekan des Dekanats Heilbronn-Neckarsulm, Pfarrer Roland Rossnagel, Kirchengemeinde St. Peter und Paul Heilbronn, Telefon: 07131 741-2000 für die Kommunikation mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart verantwortlich.

Aufkommende Vorwürfe müssen ernst genommen werden und – unabhängig vom Ergebnis der Prüfung – aufgearbeitet werden. Bei einem aktuellen Vorwurf eines sexuellen Übergriffs oder Missbrauchs ist der Schutz des Opfers am wichtigsten. Nach Rücksprache mit internen und externen Beratungsstellen sowie des/der Betroffenen selbst wird entschieden, ob die Polizei eingeschaltet wird.

Es wird gewährleistet, dass die Opfer professionelle Unterstützung bekommen und dass der Vorfall aufgeklärt und aufgearbeitet wird. Verantwortlich ist Pfarrer Markus Pfeiffer (Administrator), der in Abstimmung mit der Kommission Sexueller Missbrauch die notwendigen Schritte veranlasst. Die Kommission besteht aus kircheninternem und externem Mitarbeiter*innen.

Kontaktadressen, an die man sich wenden kann:

- Dekanat Heilbronn-Neckarsulm,
  Präventionsbeauftragter Michael Dieterle, michael.dieterle@drs.de,
  Telefon: 07131 – 7411103
- Pfiffigunde Heilbronn,
  Fachberatungsstelle bei sexuellem Missbrauch, info@pfiffigunde-hn.de,
  Telefon: 07131 – 166178
- Beratungsstelle „JuMäx“ des Landrates Heilbronn, www.jumaex.de,
  Telefon: 07131 – 994400,
- Stabstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz der Diözese,
  Sabine Hesse, praevention@drs.de,
  Telefon: 07472- 169-385,
- Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
  Telefon: 0800 - 2255530
  (bundesweit, kostenfrei)
- Hilfeportal:
  www.hilfeportal-missbrauch.de
- Online-Angebot für Jugendliche:
  www.save-me-online.de
- Telefonseesorge 0800 11 10 111

Aktuelle Kontaktadressen und weitere Informationen sind auf www.praevention-missbrauch.drs.de

9. So gehen wir mit sexuellem Missbrauch in der Vergangenheit um: Nachhaltige Aufarbeitung

Bei einem Vorwurf in unserer Kirchengemeinde dient die nachhaltige Aufarbeitung dazu, Schwachstellen zu analysieren, aus dem Vorfall zu lernen und damit den Schutz der Anvertrauten in der Zukunft zu verbessern.

Wir wissen, dass Missbrauch in der katholischen Kirche und in unserer Diözese geschehen ist und solidarisieren uns mit den Betroffenen. Wir sind sensibel für das Leid der Betroffenen und die Situation der Angehörigen. Wir fördern die Auseinandersetzung damit.

Betroffenen und ihren Angehörigen stehen wir zum Gespräch zur Verfügung und vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen.

10. So sorgen wir dafür, dass unsere Präventionsmaßnahmen in unserer Kirchengemeinde nachhaltig verankert werden: Qualitätsmanagement

a) Regelmäßige Thematisierung
Pfarrer Markus Pfeiffer (Administrator) kümmert sich darum, dass Themen der Prävention, Achtsamkeit und Verantwortung in regelmäßigen Abständen auf die Tagesordnung des Pastoralteams und des Kirchengemeinderates kommen.

b) Regelmäßige Aktualisierung der Daten
Das Pfarrbüro überprüft und aktualisiert mindestens einmal jährlich die Kontaktadressen der veröffentlichten Ansprechpersonen und -stellen.

c) Präventionsberater/in
Folgende Personen sind zuständig für die Beratung und Koordination der Umsetzung des Schutzkonzeptes in der Kirchengemeinde (Präventionsberater/in) und für den Kontakt zum/zur Präventionskoordinator/in im Dekanat: Angelika Karg

d) Haushaltsmittel
Im Haushaltsplan der Kirchengemeinde werden Mittel für Präventionsmaßnahmen eingeplant: 1.000 €/Jahr

e) Regelmäßige Weiterentwicklung
Das Schutzkonzept wird vom Kirchengemeinderat alle 5 Jahre (rechtzeitig vor Ende jeder Wahlperiode) auf Aktualität und Entwicklungsbedarf geprüft.

11. Schutzkonzept in der Kooperation

a) Gruppierungen in der Gemeinde

Mit den Gruppierungen, Vereinen und Verbänden, die unter dem Dach unserer Kirchengemeinde mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen arbeiten, vereinbaren wir, dass sie unser Schutzkonzept anerkennen und verwirklichen oder ein eigenes – dazu passendes – Schutzkonzept umsetzen.
Die Gruppierungen sind:
- Kolpingsfamilie Sontheim
- KAB-Ortsgruppe Sontheim
- Musikkapelle St. Martinus
- Kirchenchöre

b) Zusammenarbeit im Sozialraum

In der Zusammenarbeit mit anderen Konfessionen und Religionen, mit Vereinen und der bürgerlichen Gemeinde fördern wir den Schutz von Kindern, Jugendlichen und

schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen vor Gewalt und sexuellem Missbrauch und setzen uns dafür ein, Schutzkonzepte anzuwenden.
Unsere Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche sind in der Regel öffentlich und auch für nicht mitarbeitende Interessierte zugänglich.

c) Fremdfirmen und Mieter

Bei der Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen oder wenn solchen externen Personen oder Firmen kirchliche Räume (Gemeindezentren) überlassen werden (wie z.B. Musikschule, Kindertheater, ...), wenden wir unsere Regelungen analog an.

12. So machen wir unser Schutzkonzept öffentlich bekannt: Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege in der Kirchengemeinde bekannt.
Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

a) Das Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex werden auf der Homepage der Kirchengemeinde leicht zugänglich eingestellt.

b) Der Verhaltenskodex wird zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt: Gemeindehäuser, Jugendräume

c) Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden (vgl. Abschnitt 7 + 8) veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage, im Gemeindebrief sowie in unseren Gemeindehäusern und in den Jugendräumen.

13. Beschluss

Der Kirchengemeinderat hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 14. Februar 2023 beschlossen.

Heilbronn, 1. März 2023
gez. Susanne Katz
Gewählte Vorsitzende des KGR

Heilbronn, 1. März 2023
gez. Pfarrer Markus Pfeiffer
(Administrator)

Verhaltenskodex der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch *

I. Präambel

1. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten, ihre Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können.
2. Alle Einrichtungen und Institutionen der Kirche sollen geschützte Orte sein, an denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen. Kinder und Jugendliche brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können.
3. Tätigkeiten im kirchlichen Dienst wie Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge sind unvereinbar mit jeder Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verhalten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

II. Verpflichtungen des Dienstgebers/des Trägers

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihre Einrichtungen stehen dafür, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit in ihnen eine Haltung der Achtsamkeit und der Sicherheit wachsen kann. Rechtsträger/Dienstgeber achten durch ihre Personalauswahl und durch sachgerechte Aus-, Fort- und Weiterbildung darauf, dass die Gemeinden und Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und alle Menschen möglichst sichere Orte sind. Gemeinden und Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart machen sexuellen Missbrauch und Gewalt in Wort und Tat zum Thema. Sie sorgen für Ansprechpersonen für ihre Mitarbeitenden sowie für Ehrenamtliche. Sie bieten für alle Beteiligten Qualifikationen und Weiterbildungen an. Vor allem aber nehmen sie jeden Verdacht ernst und leiten gegebenenfalls bei jedem Verstoß disziplinarische und/oder strafrechtliche Schritte ein.

III. Verpflichtungen des/der Beschäftigten oder Ehrenamtlichen

Ich, ... *(Nachname, Vorname, Geburtsdatum)*
bin in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
als ... *(Bezeichnung der Tätigkeit)*
in ... *(Einrichtung, Dienstort)*
tätig.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutzoder hilfebedürftigen Erwachsenen vor körperlichem und seelischem Schaden und, vor jeder Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen,

insbesondere in der Zeit, in der ich für sie verantwortlich bin. Dies wird durch die Unterzeichnung dieses Verhaltenskodex bekräftigt.

1. Ich unterstütze die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung in Sprache und Umgang sowie von Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen. Ich beachte dies auch im Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.
4. Ich bin aufmerksam, jede Form sexueller Grenzverletzung zu erkennen. Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt angetan wird.
   - Ich beziehe gegen jegliches diskriminierende, gewalttätige und sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein.
   - Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.
5. Ich informiere mich über
   - die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner für meine Diözese, meinen Verband oder meinen Träger,
   - die Stellen, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme; diese werde ich, wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahelegt, in Anspruch nehmen.
6. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, der Jugendlichen und der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen und nutze keine Abhängigkeiten aus.
7. Ich informiere mich über sexualisierte Gewalt und Möglichkeiten der Prävention und nehme an Fortbildungsangeboten gemäß der Präventionsordnung der Diözese Rottenburg-Stuttgart teil.

* Weitere Informationen siehe https://praevention-missbrauch.drs.de

präventi n
in der diözese
rottenburg-stuttgart